

Sachsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 214

1921 Nr. 123

Bezugspreis: Die Woche 20 Pfennig, monatlich 60 Pfennig, vierteljährlich 1,80 Mark, halbjährlich 3,40 Mark, jährlich 6,60 Mark. Postzusatz 10 Pfennig. Einzelhefte 1 Pfennig. Adressliste Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62, Fernruf Central 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postfach 101. Leipzig 20112.

Morgenausgabe
Dienstag, 15. März

Anzeigenpreis: Die Spalte 10 Zeilen 100 Pfennig, 20 Zeilen 180 Pfennig, 30 Zeilen 250 Pfennig, 40 Zeilen 320 Pfennig, 50 Zeilen 380 Pfennig, 60 Zeilen 450 Pfennig, 70 Zeilen 520 Pfennig, 80 Zeilen 580 Pfennig, 90 Zeilen 650 Pfennig, 100 Zeilen 720 Pfennig. Die Spalte 10 Zeilen 100 Pfennig, 20 Zeilen 180 Pfennig, 30 Zeilen 250 Pfennig, 40 Zeilen 320 Pfennig, 50 Zeilen 380 Pfennig, 60 Zeilen 450 Pfennig, 70 Zeilen 520 Pfennig, 80 Zeilen 580 Pfennig, 90 Zeilen 650 Pfennig, 100 Zeilen 720 Pfennig. Die Spalte 10 Zeilen 100 Pfennig, 20 Zeilen 180 Pfennig, 30 Zeilen 250 Pfennig, 40 Zeilen 320 Pfennig, 50 Zeilen 380 Pfennig, 60 Zeilen 450 Pfennig, 70 Zeilen 520 Pfennig, 80 Zeilen 580 Pfennig, 90 Zeilen 650 Pfennig, 100 Zeilen 720 Pfennig.

Entwaffnungsfrage der Regierung

Ueberweisung des Entwaffnungsgesetzentwurfes an einen Ausschuss — Die Deutschen national ebenso wie Bayern gegen die über den Vertrag hinausgehende Entwaffnung — Annahme des Reederabfindungs-Gesetzes — Linksradikele pöbeleien.

Selbstschutzorganisationen

Der Gesetzentwurf über die Auflösung der Selbstschutzorganisationen, welcher auf Veranlassung der Pariser Beschlüsse am Sonnabend vom Reichstag verabschiedet worden ist, hat in Bayern starke Empörung hervorgerufen. Er ist in hohem Grade geeignet, die innerpolitischen Verhältnisse in Deutschland zu verschärfen und die Einigkeit auch nach außen hin zu gefährden.

Die Reichsregierung hat diesen Gesetzentwurf aufgestellt, weil die Pariser Beschlüsse die bisherigen Anordnungen über die Auflösung der Selbstschutzorganisationen als unzureichend bezeichnet und bis zum 15. März stärkere Bestimmungen verlangt hatten.

Das Reichsministerium für die Angelegenheiten der Reichswehr hat mit seinerlei militärischen Dingen beschäftigt, insbesondere ihre Mitglieder nicht im Gebrauch von Waffen unterrichten oder ausbilden. Auch darf keine Vereinarbeit mit militärischen Behörden haben. Nach Artikel 178 sind alle Vorkehrungen zur Vorbereitung einer Mobilmachung verboten. Der Sinn und Zweck dieser Artikel, wie überhaupt aller Bestimmungen dieses Abschnittes des Pariser Vertrages ist, zu verhindern, daß Deutschland wieder zu bewaffnetem Widerstand gegen die Verbändlungsämter oder auch nur gegen eine derartigen föhig werde.

Die in Deutschland, insbesondere in Bayern, noch vorhandenen Selbstschutzorganisationen widerprechen aber nicht dem Wortlaut, noch dem Sinn der Bestimmungen des Friedensvertrages. Ihre Aufgabe besteht lediglich darin, zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, Ruhe und Sicherheit beizutragen. In dieser Aufgabe zu erfüllen, brauchen sie keine Waffenübungen abzuhalten, denn es gibt aus der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht noch wehrfähige Männer genug, und sie brauchen auch keine Verbindung mit militärischen Behörden zu unterhalten, da Beziehungen zu den zivilen Verwaltungsbehörden für ihren Zweck vollkommen genügen. Ebenso ist für sie keine Mobilmachung notwendig. Sie könnten also ruhig weiterbestehen, ohne mit dem Wortlaut des Pariser Vertrages in Widerspruch zu kommen. Da ihr Bestehen aber gegen den Sinn und Zweck des Vertrages verstoßen würde, wird man es nicht dulden können. Es würde ein beklammertes Anstandszeugnis für das französische Millionen-Heer sein, wenn Frankreich im Ernst behaupten würde, daß das deutsche, überdies noch halb entwaffnete, Hunderttausendmann-Heer mit Hilfe der Einwohnerverehren und sonstigen Selbstschutzorganisationen ihm irgendwie nennenswerten Widerstand leisten könnte.

Wenn die Reichsregierung dem Verlangen der Entente nach einer stärkeren Bestimmungen zur Durchführung der Artikel 177 und 178 schon geneigt ist, nachkommen zu müssen, so hätte es genügt, einmalige Ueberrückungen der beiden Artikel durch die Selbstschutzorganisationen unter härtere Strafen zu stellen, keineswegs würde es aber notwendig gewesen sein, die Selbstschutzorganisationen selbst zu verbieten. Indem die Reichsregierung aber das letztere zu tun unternimmt, geht sie erheblich über die Anforderungen des Friedensvertrages hinaus und leistet der Entente bei der Erreichung ihres eigentlichen Zieles, der Wehrlosmachung Deutschlands im Innern gegen kommunistische und andere Feindverbände, Vorstoß. Von der bayerischen Regierung ist diese Art der Erfüllung des Friedensvertrages, der „militärischen Entwaffnung“ verborgen gehalten wird, ist bekannt worden, und das Ministerium hat deshalb von der Reichsregierung verlangt, die Entwaffnung der Selbstschutzorganisationen, die eine Lebensfrage für Bayern seien, ebenso abzulehnen wie die finanziellen Wiederherstellungsleistungen und die Pariser Beschlüsse überhaupt. Die Reichsregierung hat sich diesen Vorstellungen jedoch gänzlich verschlossen und dem Reichstag einen Gesetzentwurf unterbreitet, der von Seiten der Entente keine Auslegung zuläßt. Hierbei hat die Reichsregierung offensichtlich unter dem Einfluß der Sozialdemokratie gehandelt, von der man nach dem Einverständnis der „Demokratie“ so weiß, daß seine politische Maßnahme deren Bestrebungen widerstreben darf, obwohl sie offiziell nicht in der Regierung ist. Wenn der Gesetzentwurf fordert, daß jede Vereinigung zu verbieten ist, die ihre Mitglieder im Gebrauch von Kriegswaffen übt, der Friedensvertrag sagt vom „Waffen“ kein Wort, dann ist es ein Leichtes, daß nach dem Blatte der Reichsregierung gebildeten Selbstschutzorganisationen nicht verboten zu werden, ihr Zweck kann aber von der Entente

gefordert werden, wenn irgendwo einmal in einer Einzelorganisation aus Unbedacht nach Scheiben geschossen werden sollte, um die Uebung im Zielen nicht zu verlieren. Wenn dieser Entwurf schon Gesetz werden soll, dann ist dringend notwendig, daß er im Reichstage eine Fassung erhält, welche die Existenz der Selbstschutzorganisationen nicht zufällig aussetzt.

Sold Gesetz ist aber nicht nur notwendig, sondern es ist im Augenblick geradezu schädlich. Nach dem brutalen Vertragsbruch der Entente durch die Verhängung von „Sanktionen“ kann es dem Willen des Reiches nur weiter abträglich sein, wenn wir uns dienlichselben bemühen, einen Vertrag zu erfüllen, der von der Gegenseite als nicht mehr verbindlich behandelt wird. Dann aber ist der vom Reichstag verabschiedete Gesetzentwurf geeignet, sowohl die innerer Ordnung und Sicherheit wie die staatliche Einheit des Reiches aufs schwerste zu gefährden. In Bayern, wo man kommunalistischen Terror der Entente, Kämpen, Müßiggang, Landraub um an eigenen Reibe verpürt hat, ist durch diesen Gesetzentwurf ein Sturm der Entrüstung entzündet. Der bayerische Gesandte im Reichstag hat in überzeugender und entschlossener Weise auf die außenpolitischen und innerpolitischen Gefahren deselben hingewiesen. Der bayerische Minister hat sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen. Die bayerische Presse, von ganz rechts bis einschließlich der demokratischen „Münchener Neuesten Nachrichten“, ist über dieses „Ausnahmengesetz gegen Bayern“ empört und verlangt Zurückziehung des Entwurfes durch die Reichsregierung. Die bayerische Volkspartei hat offen erklärt, daß sie aus der Reichsopposition sofort austreten würde, wenn das Zentrum für dies Gesetz stimmen sollte. Der Vorsteher der demokratischen Landtagsfraktion in Bayern, Dr. Dirr, ist nach Berlin gereist, um seine Partei zu bewegen, nicht für diesen Gesetzentwurf zu stimmen. Selbst aus sozialdemokratischen Kreisen Bayerns sind Stimmen laut geworden, welche die Beibehaltung der Selbstschutzorganisationen für eine Notwendigkeit erklären. Die bayerische Bevölkerung ist also zu weit geschritten gegen die Auflösung der bürgerlichen Organisationen.

Demgegenüber muß die Haltung der Reichsregierung und des Reichsrates recht bedenklich stimmen. Die Beziehungen Bayerns zum Reich werden in dem Augenblicke einer schweren Belastungsprobe unterzogen, wo durch den Bruch zwischen Deutschland und der Entente die Einheit im Innern mehr wie je notwendig wäre. Und zudem steht die Reichsregierung im Begriff, zur Erzielung eines Friedens, der zurzeit doch nicht erreichbar ist, wichtige innerstaatliche Interessen aufs Spiel zu setzen, um den Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei, die im Reich noch immer tonangebend ist, nicht zuwiderzuhandeln.

Deutscher Reichstag

w. Berlin, 14. März.

Das und die Sitzung sind zu Beginn der Sitzung nur schwach besucht.

Im Ministertisch u. a. Reichsminister Dr. Simons. Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Reederabfindungsgesetzes.

Abg. Warq (Komm.) protestiert nochmals gegen das Gesetz, das erneut einen Volksbesitz verleihe, denn zu den bereits geschätzten 65 Millionen sollen noch 45 Millionen hinzugefügt werden. Inwieweit ist es, daß man dieser Höhe einen sozialen Anreiz zu geben wolle. Von einer Rottgebe der Reeder könne keine Rede sein. Die Verelendung der Massen, die durch das Gesetz noch verschärft werde, sei den bürgerlichen Parteien ebenso wie den Sozialistinnen auf das Konto zu schreiben. Die hohen Zinsen der Reeder seien, daß sie sich auf nicht einmal vorübergehend in Not befinden.

Das Gesetz wird sodann mit den Zusätzen und Entschuldigungen angenommen. Für die Schlussabstimmung begreifelt Abg. Dr. Levi die Beschlußfassung des Hauses.

Präsident Eise behält sich den Zweifel an und bezieht die Sitzung ab. Die neue Sitzung wird um 3 Minuten später, also 1 1/2 Uhr, angefangen.

Auf der Tagesordnung der heutigen zweiten Sitzung steht erster Punkt die Weiterberatung des Haushalts des Reederabfindungsministeriums und der Ergänzungen.

Der Minister in der Angelegenheit ist Reichsminister Eise mit dem die Abstimmung über das Reederabfindungsgesetz aus 4 Uhr stattfinden und amenslich ist mit.

Abg. Dr. Winkler (Dn.) meint, es sei die Spitze des Ministeriums behaltend. Es ist, die angelegene Weise als Minister vor-

gingen und neben den innerpolitischen Zusammenhängen auch auf das internationale Gebiet achten. So seien endlich die

Zwischen der Auslandsdeutschen

einmal energisch zu mahnen. Hier seien aber noch 25 000 Erbschaften unklar. Deutschland allein könne freilich den gesamten Reederabfindungsbetrag nicht leisten. Alle Kulturstaaten müßten hieran beteiligt sein. Andererseits dürfe aber Deutschland beim Wiederaufbau nicht ausgeschlossen bleiben. Dafür zu sorgen, ist um so mehr Aufgabe der Regierungspolitik, als Frankreich hier Widerstand leistet. Frankreich hat fastbare Zeit ungenutzt verstreichen lassen, ohne daß den Geschädigten irgendein Vorteil daraus erwachsen ist. Was wir bislang geleistet haben, ist größtenteils Schiebern zugute gekommen oder sonstige wertlos. Wir müssen die Sache anders anfangen und der französischen Propaganda, die aus den Trümmern Kapital schlagen will, eine andere Propaganda gegenüberstellen. Die Franzosen waren die heimliche Helfer der Verwirrung über die Verhältnisse in Frankreich aufzureiben und ihr freie Reize gemahnen. Sie hoffen dabei auf die Unterstützung der deutschen Behörden. Dabei wird verfahren, daß die Gegner selbst einen großen Teil der Schuld an den Verhältnissen haben. Sie haben zuerst mit schweren Beschüden auf die Schiffbrüchigen geschossen, dann, wir haben schließlich zu dem Projekt zurück zu den Verhältnissen. Andererseits haben wir den Franzosen viele wertvolle Dauerarbeiten eingerichted und überlassen, die mit angedeutet werden müssen. Nachdem Frankreich unsere Verhältnisse abgelehnt hat, muß unsere Propaganda dahin gehen, die Welt zu überzeugen, daß ohne deutsche Reichsbeiträge und Arbeit der Wiederaufbau nicht möglich ist. Hier könnte sich die Kontrolle für die Weltwirtschaftlich einmal ein Verdienst erwerben, denn wenn wir nicht bald dazu gelangt sind, von Regierung zu Regierung zu verhandeln, behält die Gefahr, daß die private Spekulation die Weltwirtschaft ergriffen und damit unsere Schieberen zu und zu zerstört, und am Ende nicht einseitig eine Industrie berücksichtigt werden. Es muß vielmehr eine sachgemäße Verteilung auch unter Berücksichtigung des Handwerks erfolgen. Unsere deutsche Qualitätsarbeit, die sich an den Bedürfnissen Frankreichs und Belgiens anpaßt, wird sich als unentbehrlicher Faktor erweisen. Wir danken dem Minister Simons, daß er in seiner letzten Rede schon eine Art Propagandaprogramm gegeben hat.

Der Wiederaufbau

ist die größte wirtschaftliche Tat, die zu leisten ist. Offen wir, daß deutscher Volkstrost dieses Werk leisten wird. (Beifall.) Abg. Baum (D. Wp.) Wir müssen es für gefährlich halten, wenn die Reederabfindung dem Reederministerium übertragen werden sollte. Das Reederabfindungsministerium hat gute Arbeit geleistet, aber wir müssen ihm noch größere Sparmaßnahmen empfehlen für Kerner, die längst das Reich sind, in Schönheit zu sterben. Nicht aufgelöst sollte aber die Kolonialverwaltung werden, denn in der Wandtagung ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Durch finanzielle Maßnahmen kann diese Frage nicht gelöst werden. Beim technischen Wiederaufbau muß aber verhindert werden, daß ähnlich wie bei Kriegsbeginn durch übertriebene hohe Preise Schiebergewinne erzielt werden. Das Reederabfindungsgesetz ist rechnet mit einer Rechenjahrszahl Lebensdauer. Wir müssen seinen früheren Aufbau. Das

Reederabfindungsgesetz

muß bei den Auslandsdeutschen sofort verbessert werden. (Sehr reichlich!) Von dem Güterausgleich mit dem Ausland hängt heute das Leben unseres Volkes ab. Darum müssen wir den Außenhandel wieder aufbauen.

Abg. Aniel (Dem.) In den Fragen des Wiederaufbaus muß die Beteiligung der alten Organisations des Handwerks und Gewerbes größeres Vertrauen schenken bei Vergütung der Beiträge für den Wiederaufbau der zerstörten Betriebe. Die Entscheidung der Auslandsdeutschen muß beschleunigt werden.

Abg. Reichsminister Müller: Das Reederabfindungsministerium hat die sehr wichtige Aufgabe, die wirtschaftlichen Bedingungen des Friedensvertrages durchzuführen. Wir wollen in weitestem Umfang das deutsche Handwerk, die deutsche Industrie und den deutschen Handel bei Wiederaufbau heranziehen. Freilich sind die Schwierigkeiten in letzter Zeit weniger stark empfunden worden. Wir befinden uns im Einklang mit den bestrebungen der französischen Reederabfindungsorganisationen bei diesen Fragen. Aber bei der französischen Regierung haben wir damit noch keine Übereinkunft gefunden. In der Frage der Entscheidung der Auslandsdeutschen wird neuerdings in einem weiteren Tempo gearbeitet. Unsere Organisation werden abgebaut, sobald das irgendwie möglich ist. Wenn das Reederabfindungsministerium angenommen ist, wird sich dieser sehr behaupten lassen. Der Vorstand des früheren Reederabfindungsministeriums muß in der einen oder anderen Form aufrechterhalten werden. Wir haben die Hoffnung, daß aber bald wieder in den

Stellen von Kolonial

Abg. Reichsminister Müller: Der Reichsminister des auswärtigen Angelegenheiten hat sich mit den internationalen Beziehungen

